Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Kultur und Medien
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2716

A12

15. November 2019

Schriftlicher Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 21. November 2019

Berichtswünsche des kulturpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den erbetenen schriftlichen Bericht zu Frage 1 „Filmkunstkinoförderung des Landes NRW“, die der kulturpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Herr Andreas Bialas, MdL, mit seinem Schreiben vom 11. November 2019 an Sie herangetragen hat.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Nathanael Liminski
Chef der Staatskanzlei des
Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Bericht der Landesregierung für die Sitzung
des Ausschusses für Kultur und Medien am 21.11.2019

zu TOP 1: Filmkunstkinoförderung des Landes NRW

Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Kulturpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion Andreas Bialas (MdL) vom 11.11.2019

In welchen Titeln des Einzelplans 06 ist die Förderung von Kinos- und Filmkunstkinos in NRW abgebildet? Bitte um Auflistung aller Titel, die Mittel zur Kinoförderung (insbesondere Spielstätten) bereitstellen.

Das „Zukunftsprogramm Kino“ des Bundes zur Förderung der Filmkunstkinos soll laut Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP zum Haushaltsplanentwurf 2020 zusätzlich mit 1 Mio. Euro seitens des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt werden.
Hierzu werden die Haushaltsmittel im Einzelplan **02** Kapitel 02 060 Titel 682 00 „Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH“ auf insgesamt 16.221.200 Euro erhöht. Es ist beabsichtigt, dass die Film- und Medienstiftung NRW die Abwicklung des „Zukunftsprogramm Kino“ durchführt, weshalb die Fördermittel entsprechend zu erhöhen sind.
Die Film- und Medienstiftung NRW stellt darüber hinaus bereits jetzt mehr als eine Million Euro sowohl für den Betrieb, insbesondere für herausragendes Filmprogramm mit deutschen und europäischen Filmen sowie Kinder- und Jugendfilmen, als auch für die Modernisierung den Filmtheatern zur Verfügung.

Welche Planungen verfolgt die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Zukunftsfonds Kino“?

In Nordrhein-Westfalen sind bundesweit die meisten Kinosäle zu verzeichnen und in den letzten drei Jahren ist die Anzahl der Spielstätten und Kinosäle erfreulicherweise gestiegen. Die vielen Filmtheater haben für den Medienstandort Nordrhein-Westfalen eine hohe Bedeutung. Die Landesregierung erkennt jedoch auch die zentralen Herausforderungen, vor welchen die Kinos stehen.
Das von der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung angeregte „Zukunftsprogramm Kino“ soll nach Angaben des Bundes im kommenden Jahr starten und hat zum Ziel, Kinos in Deutschland bei ihren Investitionen in Marketing und Infrastruktur zu unterstützen und sie somit fit für die digitale Zukunft zu machen. Dieses Ziel wird aus landespolitischer Sicht begrüßt.
Wie bereits zu Frage 1. beantwortet, soll das „Zukunftsprogramm Kino“ mit zusätzlichen Mitteln des Landes in Höhe von 1 Mio. € unterstützt werden. Aktuell finden Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern statt, wie das Förderprogramm zur

Unterstützung der Kinos – auch in Nordrhein-Westfalen – konkret ausgestaltet werden kann. Hierbei ist u.a. noch zu klären, welche Filmtheater für das Förderprogramm in Frage kommen und welche Investitionen förderfähig sein sollen.

Wie hat sich die Förderung von Kinos und Filmkunstkinos im Hinblick auf die Vermittlung von Filmkunst im Bereich der kulturellen Bildung seit 2010 entwickelt? Mit der Bitte um Auflistung aller Mittel, die seit 2010 für den Betrieb von Kinostätten und der Vermittlung von Filmkunst durch das Land NRW bereitgestellt worden sind.

Von Seiten des MKW gab und gibt es bislang keine Förderung von Kinos und Filmkunstkinos im Hinblick auf die Vermittlung von Filmkunst.
Filmkulturelle Vermittlung findet gleichwohl oftmals nach den Vorführungen im Kino statt. Die Kinos sind bislang allerdings nicht selbst als Initiatoren und Fördernehmer der Vermittlung von künstlerischem Film im Kino in Erscheinung getreten, sondern andere Veranstalter. Dies sind Filmfestivals, die Kinder- und Jugendprogramme zeigen (u.a. Internationale Kurzfilmtage Oberhausen, Internationales Frauenfilmfestival Dortmund Köln, Duisburger Filmwoche /doxs!) sowie weitere Filminitiativen wie die dokumentarfilminitiative oder Projekte, die sich explizit mit Filmvermittlung befassen.
Das MKW ist derzeit im Gespräch mit dem Netzwerk Filmkultur NRW über eine Projektskizze des Netzwerks mit dem Arbeitstitel "Filmbildung und Kino". Die Skizze schlägt vor, neben anderen Akteuren auch Filmkunstkinos zukünftig als Initiatoren und Veranstalter von Vermittlungsformaten aus Kulturmitteln zu fördern. Diese Initiative wird aus Sicht der Kulturförderung begrüßt.